



# GYMNASIUM SIEGBURG ALLEESTRASSE

mit bilinguaalem deutsch-französischen Zweig  
ABIBAC SCHULE



# GymO

## **Informationen zur gymnasialen Oberstufe im achtjährigen Bildungsgang in einer Kurzfassung**

Die vorliegende Kurzfassung gibt Ihnen eine Hilfe bei der Planung der gymnasialen Oberstufe und stellt wichtige Informationen zusammen.

(Eine verbindliche Auskunft ist grundsätzlich über die entsprechenden Stellen (Schulleitung, Oberstufenbüro) einzuholen.)

# Informationen zur Gymnasialen Oberstufe in Kurzfassung

(Stand 2011)

## I. Organisation der Gymnasialen Oberstufe

Mit Beginn der Einführungsphase EP (Jahrgangsstufe 10, verkürzter Bildungsgang) wird der bisherige Klassenverband durch ein Kurssystem ersetzt, in dem jeder Schüler im Rahmen der vorgeschriebenen Belegungsverpflichtungen seine Schullaufbahn individuell gestalten und fachliche Schwerpunkte setzen kann.

Die Gymnasiale Oberstufe gliedert sich in folgende Phasen:

- **Einführungsphase(EP):** Jahrgangsstufe 10 (2 Halbjahre mit in der Regel 10-11 Grundkursen und/oder bis max. 2 Vertiefungsfächern mit im Durchschnitt 34 Wochenstunden)
- **Versetzung** in die Qualifikationsphase (Jgst 11) aufgrund der Leistungen am Ende von EP (10/2) in 10 versetzungswirksamen Grundkursen
- **Qualifikationsphase(Q1;Q2):** Jahrgangsstufen 11 und 12 (4 Halbjahre mit jeweils zwei 5-stündigen Leistungskursen und mindestens 7 bzw. 8 meist 3-stündigen Grundkursen mit im Durchschnitt 34 Wochenstunden)
- **Zulassung zur Abiturprüfung** am Ende der Qualifikationsphase Q2.2 (12/2) auf der Basis von 8 Leistungskursen und mindestens 30 Grundkursen
- **Abiturprüfung** in den vier Abiturfächern (2 Leistungsfächern und spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase (Jgst. 12) festgelegten Grundkursfächern)

### Abschlüsse:

- Allgemeine **Hochschulreife** für die Bundesrepublik Deutschland
- **Hochschulreife** für Frankreich (an unserer Schule bei AbiBac)
- Schulischer Teil der **Fachhochschulreife** am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase
- **Mittlerer Schulabschluss** mit der Versetzung in die Qualifikationsphase

### Angebote Fächer:

In der Oberstufe werden die Fächer in drei Aufgabenfelder zusammengefasst:

#### 1. Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisch):

Deutsch (D), Englisch (E), Französisch (F), Französisch bilingual (FB), Lateinisch (L), Spanisch (S), Musik (MU), Kunst (KU), Literatur (LI) als Theater- oder Literaturkurs, Vokalpraktischer Kurs (VK),

#### 2. Aufgabenfeld (gesellschaftswissenschaftlich):

Geschichte (GE), Erdkunde (EK), Erdkunde bilingual (EKB), Geschichte bilingual (GEB), Philosophie (PL), Sozialwissenschaften (SW), Erziehungswissenschaft (PA)

#### 3. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch):

Mathematik (M), Physik (PH), Biologie (BI), Chemie (CH), Ernährungslehre (EL), Informatik (IF)

#### Keinem der drei Aufgabenfelder sind zugeteilt:

Religionslehre (evangelisch (ER) oder katholisch (KR)) und Sport (SP)

Vertiefungsfächer VX (VD, VM, VE, VF, VL) in Deutsch, Mathematik, fortgeführten Fremdsprachen und Projektkurse(PX) in Anbindung an ein Referenzfach.

**Neben der Besonderheit die französische Hochschulreife zu erlangen, bietet unsere Schule seit Jahren die Möglichkeit die Fächer Ernährungslehre und Informatik im naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld als Abiturfächer zu belegen. Musik kann als Leistungskursfach seit 2011/12 angeboten werden.**

### **Wichtig:**

Jedes der drei Aufgabenfelder muss in einer Schullaufbahn durchgängig bis zum Abschluss der Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert werden.



Als neue Bausteine gibt es darüber hinaus Vertiefungsfächer und Projektkurse für die Schüler des verkürzten Bildungsganges.

In der Einführungsphase werden **Vertiefungsfächer** in den Bereichen der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen) angeboten, um eventuell notwendigem Förderbedarf zu entsprechen. Diese sind 2-stündig und werden nicht benotet sondern mit Bemerkungen auf dem Zeugnis versehen. Es sind damit Fächer, die nicht in die Berechnung des Abiturs einfließen, jedoch auf die Wochenstundenzahl angerechnet werden.

**Projektkurse** beziehen sich auf einen fachbezogenen Schwerpunkt (mit Abgrenzung von der Obligatorik des Faches) der in zwei aufeinander folgenden Halbjahren (2-stündig) der Qualifikationsphase erarbeitet wird. Der thematische Schwerpunkt bezieht sich auf ein oder zwei Fächer, die in der Qualifikationsphase zu belegen sind, d.h. diese Referenzfächer müssen als Kurse in der Qualifikationsphase belegt werden. Projektkurse werden auf die Belegung angerechnet und die Note kann in die Gesamtqualifikation einfließen.

## **II. Pflichtbedingungen für die Fächerbelegung von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase (Jgst. 10 bis 12):**

**Dringend zu beachten:** Die Fächerwahl in der Einführungsphase ist die Basis für die gesamte Oberstufenlaufbahn. Aus diesen Fächern werden für die Qualifikationsphase die Leistungs- und Grundkurse und ggf. Projektkurse gewählt. Außer Literatur und dem vokalpraktischen Kurs in der Qualifikationsphase und den Zusatzkursen im ges.-wiss. Aufgabenfeld im zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Geschichte (GE, ZK) bzw. Sozialwissenschaften (SW, ZK)) sowie der Vertiefungsfächer und der Projektkurse können keine Fächer neu angewählt werden.)



### **Weiter sind dringend zu beachten:**

1. Die Regeldauer der gymnasialen Oberstufe ist 3 Jahre (Höchstdauer 4 Jahre).
2. In den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe müssen insgesamt 102 Wochenstunden (Minimum 100 Wochenstunden) nachgewiesen werden.
3. In der Qualifikationsphase müssen 38-40 anrechenbare Kurse nachgewiesen werden.



### **A. Einführungsphase EP (Jahrgangsstufe 10)**

Je Halbjahr 9 Pflichtkurse und 2 im Wahlbereich und /oder eventuell bis 2 Vertiefungsfächer bzw. Kombination Wahlfach/Vertiefungsfach:

Deutsch mit Klausuren (eine Klausur zentral gestellt)

Eine fortgeführte Fremdsprache aus Sekundarstufe I mit Klausuren

Eine in EP (Jgst. 10) neu einsetzende Fremdsprache (4-stündig) und bis mindestens Ende Jgst. 10 fortgeführte Fremdsprache der Sek. I (Diese Möglichkeit ist für Schüler ohne zweite Fremdsprache in Sek. I verbindlich.)

Eine weitere Fremdsprache, sofern kein zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach belegt wird.

Musik oder Kunst

Eine Gesellschaftswissenschaft mit Klausuren (bleibt es bei der einen Gesellschaftswissenschaft, so ist dieses Fach auch bereits eines der Abiturfächer, außer wenn Religionslehre als Abiturfach das 2. Aufgabenfeld vertreten soll.)

Mathematik mit Klausuren (eine Klausur zentral gestellt)

Eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) mit Klausuren

Ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach, sofern nicht zwei Fremdsprachen belegt werden.

Religionslehre (falls man sich vom Religionsunterricht abgemeldet hat, ist als Ersatz dafür Philosophie zu belegen.)

Sport

zwei Fächer nach Wahl

Je nach Angebot der Schule Wahlfächer und/oder ein bis zwei Vertiefungsfächer oder ein Sprachenkurs zur Erfüllung bestimmter Qualifikationen (Latinum)

In der Regel 34 Wochenstunden, d.h. in der Regel 11Kurse.

## **B. Qualifikationsphase Q1 u. Q2 (Jahrgangsstufen 11 und 12)**

### **0. Grundlegende Pflichten**

Die Schullaufbahn ist so zu gestalten, dass 8 Leistungskurse und mindestens 30 Grundkurse nachgewiesen werden müssen.

In der Regel 34 Wochenstunden pro Jahr.

Bis zum Abitur müssen Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik, ein gesellschaftswissenschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach, eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach des naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes sowie Sport und die Abiturfächer fortgeführt werden.



### **1. Wahl der Leistungskurse**

Zu Beginn der Qualifikationsphase Q1.1 (Jgst. 11) werden aus den in der Einführungsphase EP (Jgst. 10) belegten Fächern die beiden Leistungsfächer (5 Wochenstunden) festgelegt, die zugleich die ersten beiden Abiturfächer sein werden.

**Das erste Leistungsfach** muss sein: eine aus der Sek. I weitergeführte Fremdsprache (E, F, (L)) oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft (PH, CH, BI) oder Deutsch.

**Das zweite Leistungsfach** kann ebenfalls aus der genannten Gruppe stammen, kann aber zusätzlich aus dem Fächerbereich (GE, EK, SW, PA, MU) gewählt werden oder eventuell Informatik (IF) sein.

KU kann eventuell in regional übergreifenden Leistungskursen unterrichtet werden. Auskunft erteilen die Beratungslehrer.

## 2. Wahl der Grundkurs-Abiturfächer

Für die Wahl der Abiturfächer (2 Leistungs- und 2 Grundkursfächer) gilt folgende Regel:

Die vier Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder erfassen.

Unter den Abiturfächern **müssen zwei** der Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik sein.

Die Abiturfächer müssen spätestens ab Q1.1 (Jgst. 11) schriftlich belegt worden sein. Wer sich die Wahl der Grundkurs-Abiturfächer noch offen halten will bis zur Festlegung Anfang Jgst. 12 (Beginn von Q2.1), belege mehr Fächer als Klausurenfächer als unbedingt nötig.



Das erste Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache repräsentiert werden. Ist diese Bedingung erfüllt, können auch Musik oder Kunst weiteres Abiturfach im 1. Aufgabenfeld werden.

Das zweite Aufgabenfeld kann auch durch das Fach Religion vertreten werden. Die Pflichtbelegung in diesem Aufgabenfeld bleibt aber unberührt davon bestehen.

Sport kann eventuell Abiturfach werden. Auskunft über das Oberstufenbüro.

## 3. Pflichtbedingungen im 1. Aufgabenfeld

Deutsch muss bis zum Ende von Q2 (12/2) belegt werden, mindestens bis Ende 12/1 mit Klausuren.

Eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache muss bis zum Ende von 12/2 belegt werden, mindestens bis Ende 12/1 mit Klausuren. Alternativ dazu gibt es die Möglichkeit, in Jgst. 10 eine neu einsetzende Fremdsprache bis Ende von 12/2 mit Klausuren zu belegen und die Fremdsprache aus der Sekundarstufe I zusätzlich bis lediglich zum Ende von EP (Jgst.10) zu wählen.

Bei fremdsprachlichem Schwerpunkt muss eine zweite Fremdsprache aus der Jgst.10 bis Ende 12/2 fortgeführt werden (mit Klausuren bis 12.1 bzw. bis 12.2).

Schüler ohne eine zweite Fremdsprache müssen in EP (Jgst.10) eine neu einsetzende Sprache wählen und die bisherige Fremdsprache bis mindestens zum Ende der Jgst. 10 belegen (schriftlich).

Werden im naturwissenschaftlich-technischen Bereich nicht zwei Fächer belegt, müssen zwei Fremdsprachen bis 12/2 belegt werden.

Im musischen Bereich können Musik oder Kunst von der Jgst. 10 her weitergeführt werden bis mindestens Ende von Q1 (11/2), oder Musik bzw. Kunst wird nur in EP (Jgst.10) gewählt und in 11/1 und 11/2 Literatur oder ein vokalpraktischer Kurs belegt.

## 4. Pflichtbelegung im 2. Aufgabenfeld

Mindestens ein Fach (GE, EK, PL, SW, PA) muss weiter belegt werden bis Ende der Qualifikationsphase (12/2.)

In Q2 (Jgst.12) werden den jeweils durchlaufenden Fächern Ergänzungskurse zugeordnet.

Geschichte wird durch zwei 3-stündige Kurse in Sozialwissenschaften (SW, ZK) ergänzt,

Sozialwissenschaften durch zwei 3-stündige Kurse in Geschichte (GE, ZK),

Erdkunde, Philosophie, Erziehungswissenschaft durch zwei 3-stündige Kurse jeweils in GE, ZK und SW, ZK.

Laufen Geschichte und/oder Sozialwissenschaften bis Ende von Q1 (11/2) durch, so entfällt jeweils der Ergänzungskurs. Der Schüler hat damit seine Pflichten in diesem Bereich bereits nach 11/2 erfüllt.

## 5. Pflichtbelegung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld

Mathematik muss bis Ende 12/2 belegt sein, bis mindestens Ende 12/1 mit Klausuren.

Mindestens eine Naturwissenschaft (PH, CH, BI) muss bis Ende 12/2 kontinuierlich belegt werden.

Bei naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt müssen zwei Fächer aus dem naturwissenschaftlich-technischem Bereich bis Ende 12/2 gewählt werden – eines davon mit Klausuren.

## **6. Religionslehre**

Religion ist Pflichtfach bis Ende von Q1 (11/2).

Hat jemand eine andere Konfession als ev. oder kath. Religion oder hat sich vom Religionsunterricht abgemeldet, so muss als Alternative Philosophie bis 11/2 belegt werden. Ist Philosophie bereits als Pflichtfach des 2. Aufgabenfeldes vorgesehen, muss ein weiteres Fach aus diesem Bereich bis 11/2 belegt werden.

## **7. Sport**

Sport muss kontinuierlich bis Ende der Qualifikationsphase (12/2) belegt werden, muss allerdings nicht zwangsläufig in die Gesamtqualifikation einbezogen werden, erscheint aber auf dem Abiturzeugnis.

## **8. Facharbeit**

Jeder Schüler muss in Q1 (Jgst.11) eine Facharbeit aus dem Bereich seiner schriftlichen Fächer anfertigen. Diese Facharbeit ersetzt für den Schüler eine Klausur in 11. Die Verpflichtung eine Facharbeit zu schreiben entfällt bei der Belegung eines Projektkurses.

## **9. AbiBac**

Die Schüler unseres bilingualen Zweiges und andere Schüler mit sehr guten fundierten Sprachkenntnissen in Französisch können seit 2006 im Rahmen des AbiBac die französische Hochschulreife erlangen (baccalauréat).

## **III. Benotung in den Kursen**

Die Beurteilung der Schüler in einem Kurs setzt sich zusammen aus zwei Quartalsnoten in dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und - in Klausur-Fächern - aus den Klausuren (Jgst 10 - 12/1 i. d. R. je Halbjahr 2, in 12/2 im 1.-3. Abiturfach und eventuell in der neu einsetzenden Fremdsprache jeweils 1). Die Noten für die „Sonstige Mitarbeit“ werden am Ende des Halbjahres zu einer Gesamtnote zusammengefasst, ebenso die Noten der Klausuren. Aus diesen beiden Gesamtnoten wird die Endnote für den Kurs gebildet. Eine Ausnahme bildet hier ein Projektkurs durch Erteilung einer Jahresnote.

## **IV. Versetzung in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11)**

(Grundlage der Versetzungsentscheidung sind 10 versetzungswirksame Kurse am Ende von EP (Jgst. 10/2.) Versetzt wird, wer in den 10 versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt hat. Versetzt wird auch, wer in einem einzigen Fach mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Wurde aber eine mangelhafte Leistung in Deutsch, Mathematik, fortgeführter Fremdsprache erbracht, so kann die Versetzung nur erreicht werden, wenn in einem anderen Fach dieser Gruppe eine mindestens befriedigende Leistung erreicht wurde. Ist dieser Ausgleich nicht gegeben, kann man die Versetzung noch erreichen durch das erfolgreiche Ablegen einer Nachprüfung, wenn durch die Verbesserung der mangelhaften Leistung die Versetzungsbedingungen erfüllt werden. Bei Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 entfällt die Möglichkeit der Nachprüfung.

In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich.

Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase erwirbt der Schüler des Gymnasiums den mittleren Schulabschluss.

## V. Qualifikationsphase (Jgst. 11/1 bis 12/2)

In der Qualifikationsphase ersetzt ein Punktesystem die bisherigen Kurs-Noten:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen wurden, gelten als nicht belegt.

Kurse, die mit 1 bis 4 Punkten abgeschlossen wurden, gelten als „Defizit - Kurse“.

**Um die Zulassung zur Abiturprüfung zu erlangen müssen in Block I (Qualifikationsphase Q1, Q2) folgende Bedingungen erreicht werden:**

- Es müssen mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt worden sein (8 Leistungskurse und 30 Grundkurse). Höchstzahl ist 40.
- In die Zulassungsberechnung müssen mindestens 35 Kurse (8 Leistungskurse und 27 Grundkurse) mit allen verpflichtend einzubringenden Kursen einbezogen werden. Die Höchstzahl ist auf 40 begrenzt.
- Die Höchstzahl der Defizite ist je nach Zahl der einzubringenden Kurse auf 7 bis 8 festgelegt (darunter maximal 3 Leistungskurse)



Die Leistungskurse werden doppelt, die Grundkurse werden einfach gewertet.

Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte (höchstens 600 Punkte) erreicht werden.

## VI. Abiturprüfung

Die eigentliche Abiturprüfung erfolgt in den 4 Fächern, die jetzt in ihrer Gewichtung gleich sind. Im 1. bis 3. Fach wird eine zentral gestellte schriftliche Prüfungsarbeit angefertigt (Leistungsfächer: 4,25 Zeitstunden, 3. Fach: 3 Zeitstunden), im 4. Fach findet eine mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten statt. Die Ergebnisse der Prüfungen werden jeweils fünffach gewertet.

Mindestens zwei Abiturfächer, von denen mindestens eines ein Leistungsfach sein muss, müssen mit jeweils 25 Punkten abgeschlossen werden.

Insgesamt müssen in der Abiturprüfung mindestens 100 Punkte erreicht werden (maximal möglich sind 300 Punkte.)

### Besondere Lernleistung

Im Abitur-Bereich können Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit einer zusätzlichen Prüfung sich eine „besondere Lernleistung“ anrechnen lassen, wenn sie beispielsweise an von den Bundesländern geförderten Wettbewerben teilgenommen haben. Dies ist auch in Zusammenhang mit den eventuell neu zu schaffenden Projektkursen zu sehen. Wenn jemand hieran Interesse hat, wende man sich an die Beratungslehrer, die darüber Auskunft geben können.

## VII. Gesamtqualifikation

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist an eine Gesamtqualifikation gebunden, die aus Block I (Leistungen in den Fächern der Qualifikationsphase) und Block II (Leistungen in den Abiturprüfungen) besteht. In den beiden Bereichen (Block I und II) müssen insgesamt mindestens 300 Punkte erreicht werden. Maximal sind 900 Punkte erreichbar. Aus dieser Gesamtpunktzahl wird die Durchschnittsnote gebildet.

## VIII. Verweildauer

Wer die Zulassung zum Abitur nicht erreichen kann, muss ein Jahr wiederholen. Auch eine freiwillige Wiederholung ist mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrer unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Eine Wiederholung kann aber nur erlaubt werden, wenn dadurch die Verweildauer von 4 Jahren in der gymnasialen Oberstufe nicht überschritten wird. Lediglich bei Nichtbestehen der Abiturprüfung darf diese Verweildauer überschritten werden, da diese Prüfung nach einem Jahr wiederholt werden darf.

## IX. Klausuren: Anzahl und Dauer

### Klausuren in der Einführungsphase EP (Jgst 10) (je Halbjahr):

Grundkurse	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen	2	2
neu einsetzende Fremdsprachen	2	1 bis 2
in einer Fremdsprache unterrichtetes Sachfach	1 bis 2	2
ein gesellschaftswissenschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach sowie weitere Fächer	1 bis 2	2

### Klausuren in der Qualifikationsphase Q1 u. Q2 ( 11/1 bis 12/2):

Jahrgangsstufe	11/1		11/2		12/1		12/2	
	Anzahl	Dauer in U.-Stunden	Anzahl	Dauer in U.-Stunden	Anzahl	Dauer in U.-Stunden	Anzahl	Dauer in Zeit-Stunden
Leistungskurse	2	3 bis 4	2	3 bis 4	2	4 bis 5	1	4,25
Grundkurse im 3. Abiturfach	2	2 bis 3	2	2 bis 3	2	3	1	3
Grundkurse im 4. Abiturfach	2	2 bis 3	2	2 bis 3	2	3	—	—
Grundkurse in den von 10/1 an neu einsetzenden Fremdsprachen	2	2	2	2	2	2 bis 3	1	3
Grundkurse in Deutsch, Mathematik, einer fortgef. Fremdsprache und dem Pflichtfach aus dem Schwerpunkt , sofern sie nicht Abi-Fach sind, sowie in weiteren Fächern	2	2 bis 3	2	2 bis 3	2	3	—	—

Über die Dauer der Klausuren entscheidet die Fachkonferenz im Rahmen der festgelegten Bandbreiten.

